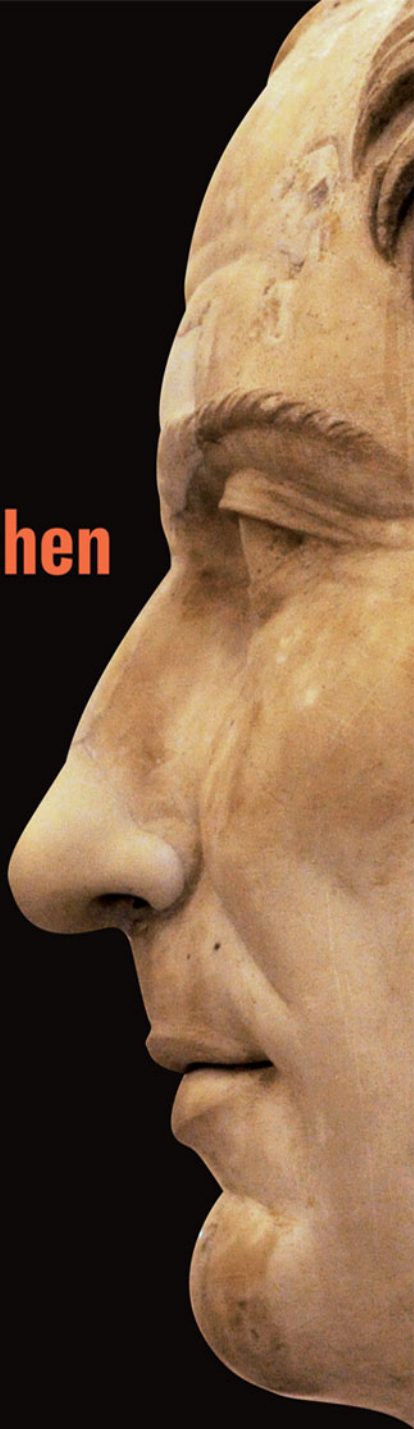


Karl Christ

Krise und Untergang der römischen Republik



KARL CHRIST
KRISE UND UNTERGANG
DER RÖMISCHEN REPUBLIK

KARL CHRIST

KRISE UND UNTERGANG
DER RÖMISCHEN REPUBLIK

wbgAcademic

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Jubiläumsausgabe 2019

wbg Academic ist ein Imprint der wbg.
© 2019 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
(unveränderter Nachdruck der 8. Auflage 2013)
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.

Satz: Janß GmbH, Pfungstadt
Umschlagabbildung: Porträt von Julius Caesar, Kopie aus trajanischer Zeit.
Archäologisches Nationalmuseum Neapel. Foto: Akg-images/Album/Prisma.

Umschlaggestaltung: Harald Braun, Helmstedt
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-27110-8

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-74482-4
eBook (epub): 978-3-534-74483-1

IN MEMORIAM
SUSANNE CHRIST
(1959—1974)

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort</i>	XIII
<i>Einleitung: Die Problematik des Untergangs der Römischen Republik</i>	1
Die Römische Republik im Geschichtsbild der Neuzeit . . .	1
Frühe und Späte Republik	2
Die Beurteilung der Späten Republik in der modernen Geschichtsschreibung	8
Die Problematik der Anwendung des Revolutionsbegriffs .	11
Methoden und Perspektiven der neueren Forschung	12
 <i>1. Die römische Expansion im Westen zwischen 201 und 133 v. Chr.</i>	 17
Das Ende des 2. Punischen Krieges	17
Ausbau und Intensivierung der römischen Herrschaft in Italien	19
Die römische Expansion in Spanien	22
Numantia	25
Struktur und Entwicklung des barkidischen und des römischen Machtbereichs auf der Iberischen Halbinsel	26
 <i>2. Roms Eintritt in die hellenistische Welt</i>	 29
Die Entwicklung der hellenistischen Staatenwelt	29
Antiochos III. von Syrien und Philipp V. von Makedonien . .	33
Der 2. Makedonische Krieg	38
Die Politik des T. Quinctius Flaminus	41
Der Krieg gegen Antiochos III.	43
Die römische Politik gegenüber Griechenland und Kleinasien	46
Der 3. Makedonische Krieg	49
Die Zerschlagung der makedonischen Monarchie	51
Die Zerstörung Korinths	54

Rom und das Pergamenische Reich	54
Der Aristonikosaufstand	56
Der Niedergang des Seleukidenreichs	59
Der Aufstand der Makkabäer	61
Zur Beurteilung der römischen Politik gegenüber den hellenistischen Mächten	63
 3. <i>Roms innere Entwicklung im 2. Jahrhundert v. Chr.</i>	67
Die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur	67
Agrarwirtschaft	68
Handwerk	77
Publicani	79
Sklaverei	82
Entwicklung der römischen Führungsschicht	89
M. Porcius Cato und P. Cornelius Scipio Aemilianus	92
Die Struktur der römischen Bundesgenossenschaft	102
Religionsgeschichtliche Entwicklungen	109
Die „Bacchanalienfrevel“ von 186 v. Chr. als Krisensymptom	111
Anfänge römischer Literatur und Kunst	112
 4. <i>Die Reformversuche der Gracchen</i>	117
Die Krise der römischen Agrarwirtschaft	117
Der Kreis der Reformer	120
Tiberius Gracchus	120
Die Absetzung des Volkstribuns Octavius	126
Scheitern und Folgen des ersten Reformansatzes	133
Die Reformen des C. Gracchus	134
Die Konkurrenzdemagogie des M. Livius Drusus	141
Der Untergang des C. Gracchus	143
Zur Struktur der römischen Politik	146
Die historische Bedeutung der Gracchen	148
 5. <i>Die römische Politik im Zeitalter des Marius und Sulla</i> . . .	150
Außenpolitische Aufgaben	150
Der Aufstieg des Marius	151
Der Kimbernzug	154
Die Heeresreform des Marius	157

Die Krise des Jahres 100 v. Chr.	164
Jahre der Reaktion	170
Die Bundesgenossenfrage	172
Das Verhältnis zwischen Senat und Ritterschaft	173
Die Reformpolitik des M. Livius Drusus	174
Der Bundesgenossenkrieg	179
Die Neuordnung der römischen Bundesgenossenschaft in Italien	182
Der Reformansatz des P. Sulpicius Rufus	186
Sullas erster Marsch auf Rom	188
Das Regiment Cinna	191
Der Krieg gegen Mithradates VI. von Pontos	193
Der Bürgerkrieg	210
Sullas Restauration	217
6. <i>Der Zusammenbruch des sullanischen Systems und der Auf- stieg des Pompeius</i>	231
Die römische Innenpolitik nach Sulla	231
Der Aufstand des Sertorius	234
Die Seeräuberfrage	240
Der Spartacusaufstand	243
Die außerordentlichen Imperien des Pompeius	251
Die Catilinarische Verschwörung	262
Der 3. Mithradatische Krieg	268
Pompeius' Neuordnung des Nahen Ostens	273
Die jüdische Frage	276
Die Rückkehr des Pompeius und die Bildung des 1. Trium- virats	283
7. <i>Caesar</i>	291
Caesars 1. Konsulat	291
Römische Innenpolitik im Schatten der Triumvirn	300
Der Partherkrieg des Crassus	313
Die römische Expansion in Gallien	319
Der Bürgerkrieg	356
Cato und Caesar	378
Caesars Diktatur	380

Die Opposition gegen Caesar	390
Die Iden des März	392
Zur Beurteilung Caesars	397
 8. <i>Zur Kultur- und Geistesgeschichte des 1. Jahrhunderts v. Chr.</i>	406
Allgemeine Entwicklungstendenzen	406
Religiöse Überzeugungen der verschiedenen Gesellschafts- schichten	409
Die Römer und die Philosophie	411
Cicero als Vermittler griechischer Philosophie	412
Theaterdichtung	412
Satire	413
Catull	413
Lukrez	414
Römische Geschichtschreibung	415
Polybios und Poseidonios	416
Sallust	417
Rhetorik	418
Cicero	418
Rechtswissenschaft	419
Römisches Wissenschaftsverständnis	420
M. Terentius Varro	420
Die Entfaltung der römischen Kunst	421
 9. <i>Octavians Aufstieg und die Begründung des Principats</i> . . .	424
Die Kompromißpolitik des Antonius nach Caesars Ermor- dung	424
Octavians Eintritt in die Politik	426
Die Bedeutung der Ideologie und die Rolle der Armee in den Auseinandersetzungen nach Caesars Tod	429
Ciceros Rückkehr in die Politik	430
Der Mutinensische Krieg	431
Das „2. Triumvirat“	433
Ciceros Untergang	435
Die Schlachten bei Philippi	437
Die Orientpolitik des Antonius	439
Kleopatra	440

Der Perusinische Krieg	441
Der Vertrag von Brundisium	443
Vergils 4. Ekloge	444
Der Vertrag von Misenum	445
Der Vertrag von Tarent	447
Antonius' Partherkrieg	448
Octavians Kampf gegen Sextus Pompeius	451
Die Feldzüge in Illyrien und Octavians „italische“ Politik	453
Die Auseinandersetzung mit Antonius	455
Der Principat	463
<i>Anhang</i>	467
Zeittafel	469
Bibliographische Hinweise	477
Nachtrag (2000)	523
Verzeichnis der Abbildungen mit Quellenangaben	533
Register	535

VORWORT

Das allgemeine Interesse an den historischen Übergangsepochen und Krisenzeiten ist seit den Tagen Jacob Burckhardts beträchtlich gewachsen. Umfang und Qualität der erhaltenen Geschichtsquellen wie Intensität und Dichte der neueren Forschung, aber auch Gegenwertsimpulse haben in gleicher Weise dazu beigetragen, daß Krise und Untergang der Römischen Republik im Mittelpunkt einer lebhaften wissenschaftlichen Diskussion stehen und zu immer neuen Analysen herausfordern. Dabei tritt freilich nicht nur eine irritierende Zersplitterung der Einzelforschung zutage, sondern auch der Trend, die Ereignisgeschichte selbst, den kohärenten Ablauf des historischen Prozesses in allen Bereichen, zu vernachlässigen und sogleich die Abstraktion, beispielsweise der Theorie der sogenannten Römischen Revolution, anzustreben.

Vielleicht ist es erlaubt, die Historiker, die so entschieden auf Abstraktion drängen, auf den elementaren Unterschied ihrer eigenen Situation — und derjenigen ihrer Leser — gegenüber jener des 19. Jahrhunderts aufmerksam zu machen. Die Ereignisgeschichte wurde seinerzeit „überwunden“ von Gelehrten, die sie auf dem Wissensstand ihrer Zeit beherrschten. Heute ist dagegen sehr häufig zu beobachten, daß lediglich Theoreme mit „Empirie“ aufgefüllt werden oder daß erst dann, wenn die voreilig fixierte, ungeprüft hingenommene und kritiklos weitergegebene Abstraktion in die Sackgasse führte, Ereignisse und Verhältnisse selbst näher untersucht werden. Dabei könnte gerade die ältere sowjetrussische Forschung lehren, wohin man gelangt, wenn Fakten vernachlässigt und historische Quellen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hier wird bewußt ein anderer Weg gewählt. Das Fundament dieses Buches bildet eine neue Gesamtdarstellung des historischen Prozesses zwischen 200 und 30 v. Chr., in die Analysen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung integriert sind. Erst alle diese Elemente zusammen erlauben es, Wechselwirkungen, Verlauf und Resultate der Epoche als Ganzes zu erfassen und umfassend zu bewer-

ten. Daraus sind Abstraktionen und Reflexionen erwachsen, stimuliert gewiß auch durch Forschungsstand und Problematik der eigenen Zeit. Der Verfasser hat sich darüber hinaus bemüht, wenigstens an einzelnen Knotenpunkten der Gesamtentwicklung die Dimension der Wissenschaftsgeschichte zu berücksichtigen, charakteristische Wertungen der älteren Geschichtsschreibung aufzunehmen, die nicht in Vergessenheit geraten sollten.

Neben der hier gewählten Methode, der Verbindung von Darstellung, Analyse, Reflexion und Wissenschaftsgeschichte, bedürfen auch die Perspektiven und Proportionen des Werks einer Erläuterung. Selbstverständlich stehen bei diesem Thema die Vorgänge in der Stadt Rom und in Italien im Mittelpunkt. Der in diesem Zeitraum sich vollziehende Aufstieg der Römischen Republik zur Weltmacht des antiken Mittelmeerraums hat indessen zur Folge, daß auch außeritalische Entwicklungen miteinzubeziehen waren: der Niedergang der hellenistischen Staatenwelt, die Machtbildung Mithradates' VI. von Pontos, Kimbernzug und spätjüdische Geschichte beispielsweise mußten in diesem Rahmen zur Sprache kommen. Andererseits waren bei der Darstellung der Römischen Geschichte gewisse Disproportionen unvermeidlich. Die Überlieferung bietet nun einmal für ganze Jahrzehnte nur wenige verlässliche Nachrichten, während sie für andere Jahre derselben Epoche in besonders dichter Konzentration vorliegt. Da der Verfasser bestrebt war, die Überlieferung immer wieder selbst vorzuführen, wird dieser Befund wohl noch stärker fühlbar.

Schließlich sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses Buch nicht an die Spezialforscher adressiert ist. Die *virī eruditissimi* werden hier nichts entdecken, was sie nicht ohnehin schon kennen. Die Darstellung wartet auch weder mit gewollt nonkonformistischen Wertungen noch mit dem Glasperlenspiel einer eigenen Begrifflichkeit auf. Sie möchte vielmehr in erster Linie den historisch allgemein Interessierten, nicht zuletzt den Studierenden, die erforderlichen Informationen vermitteln und zu einer neuen Vergegenwärtigung einer der wichtigsten Epochen der Römischen Geschichte anleiten.

Für die Synthese seiner Darstellung hat der Verfasser nicht nur viele Anregungen älterer und neuerer Forscher aufgenommen, sondern auch solche seiner Marburger Kollegen, Mitarbeiter und Hörer. Ihnen allen weiß er sich dankbar verbunden und empfindet es als wohl schönste

Genugtuung eines Hochschullehrers, daß er gezwungen ist, mit den Arbeiten der eigenen Schüler zu konkurrieren. Wie die ersten Auflagen dieses Buches (1979, 1984, 1993) zeigten, dürfte dies gelungen sein. In den Neuauflagen wurde der Text jeweils durchgesehen, die bibliographischen Angaben zum Forschungsstand erneuert und erweitert. Letzteres gilt auch für diese Edition: Während die Gesamtkonzeption beibehalten werden konnte, ist besonderer Wert darauf gelegt worden, die wichtigsten Forschungen des letzten Jahrzehnts zu vermitteln. Der „Nachtrag (2000)“ folgt dabei der Disposition der „Bibliographischen Hinweise“ (S. 477 ff.). Er beschränkt sich freilich notwendig auf die größeren Werke und wesentlichen Monographien; Aufsätze konnten nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden. Sie werden indessen durch die erwähnten neueren Handbücher und Hilfsmittel erschlossen.

Der Verfasser ist Frau A. Schneider, der früheren bewährten Sekretärin des Fachgebietes Alte Geschichte der Philipps-Universität, für ihre wertvolle Hilfe bei der Erstellung der Satzvorlage dankbar, Helmut Neuhaus für Entwurf und Ausführung der Kartenskizzen, B. Wichter für die kritische Durchsicht des Textteils, V. Losemann für vielfältige Unterstützung, nicht zuletzt der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, die das Werk einst unter J. Bauer übernahm und nun die Aktualisierung ermöglichte.

Marburg/Lahn, Juni 1999

Karl Christ

Einleitung

DIE PROBLEMATIK DES UNTERGANGS DER RÖMISCHEN REPUBLIK

Die Römische Republik im Geschichtsbild der Neuzeit

Wenn in diesem Buch die Epoche vom Ende des Zweiten Punischen Krieges bis zur Begründung des augusteischen Principats als Krise und Untergang der Römischen Republik verstanden, dargestellt und erörtert wird, so erfordert dies eine nähere Begründung. Die Römische Republik hat selbst im Geschichtsbild der Neuzeit einen herausragenden Platz behauptet. Noch immer wird sie gesehen als jene historische Formation, in welcher der politische Wille aller freien Bürger in einer einzigartigen Weise organisiert war. Denn nach der Abschaffung der Monarchie und der Einschränkung der Adelsvormacht in den Ständekämpfen konsolidierte sich in dieser Republik eine staatliche Ordnung, die für lange Zeit ein Höchstmaß der Identifizierung aller freien Bürger mit ihrem Staat ermöglichte. Bürgertugenden, Bürgerrechte und Bürgersinn waren hier so exemplarisch verwirklicht, daß sie auf vielfältige Weise die Emanzipationsbestrebungen der Neuzeit beflügelten.

Zugleich schuf diese bescheidene mittelitalische Stadt in der Organisation ihrer Bundesgenossenschaft ein neuartiges politisches Herrschaftsmodell, das ihr erlaubte, schließlich ganz Italien ihrer Macht nicht nur zu unterwerfen, sondern fest in ihren Machtbereich zu integrieren. Die Punischen Kriege stellten die Stabilität der politischen Neuordnung Italiens unter Beweis; sie leiteten zugleich jenen scheinbar unaufhaltsamen Prozeß ein, in dem Rom den gesamten Mittelmeerraum zu der neuen historischen Formation des Imperium Romanum zusammenschloß, die sich dann unter dem Principat Jahrhunderte hindurch behauptet hat.

In diesem traditionellen Geschichtsbild dominiert offenkundig die Vorstellung der Einheit der Geschichte der Römischen Republik, der dann zumeist jene der römischen Kaiserzeit oder des Principats als an-

schließende, neue Einheit entgegengesetzt wird. Gewiß gliedert man diese Einheit der republikanischen Geschichte häufig in sich auf. So wird zum Beispiel aus einer primär verfassungsrechtlichen Sicht unterschieden zwischen einem „patrizischen Staat“ der Zeit zwischen ca. 500 und 287 v. Chr., der „klassischen Republik“ (287—133 v. Chr.) und dem „Zeitalter der Römischen Revolution“ (133—31 v. Chr.). Sicher lassen sich viele Gründe für eine solche Untergliederung ins Feld führen. Ein Vorzug dieser konventionellen Periodisierung liegt zum Beispiel darin, daß sie den Beginn der Reformen der Gracchen als Zäsur sehr stark betont, doch steht dem der ganz evidente Nachteil entgegen, daß sie längerfristige Entwicklungen zerschneiden muß, die für das Verständnis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, aber auch der politischen Veränderungen grundlegend sind.

Sehen wir von dem äußerst problematischen Unterfangen einmal ab, die Schlußphase der Römischen Republik als „Römische Revolution“ zu verstehen, so besteht heute selbst zwischen marxistischen und sogenannten bürgerlichen Historikern wenigstens darin Einvernehmen, daß der Zeitraum des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. eine teilweise kaum merkliche und nur graduelle, teilweise aber geradezu schubartige und durchgreifende Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen der Römischen Republik mit sich bringt. Diese Entwicklung dürfte dann plastisch hervortreten, wenn — naturgemäß sehr vereinfacht — wesentliche Erscheinungsformen der frühen und der späten Republik einander gegenübergestellt werden, wobei hier unter früher Republik die Verhältnisse bis in das 3., unter später Republik jene des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. bezeichnet sind.

Frühe und Späte Republik

Gehen wir von der Wirtschaftsstruktur aus, so bleibt in der frühen Republik eine weitgehende agrarische Selbstversorgung, die Subsistenzwirtschaft, vorherrschend. Der Anteil der Sklaven an der Produktion ist gering, kennzeichnend vielmehr die sogenannte patriarchalische Form der Sklaverei, das heißt die Integration einzelner Sklaven in die Hauswirtschaft. Der Radius des Handels war in der Regel beschränkt, Ansätze der Geldwirtschaft treten erst seit dem Ende des

4. Jahrhunderts v. Chr. und zunächst in sehr rudimentären Formen auf. Ihre Intensivierung und volle Ausbildung erfolgt erst im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr., und in der wiederholten Neuordnung des römischen Währungssystems finden gerade die Krisen der Punischen Kriege einen sehr bezeichnenden Niederschlag.

Die späte Republik weist in diesen Feldern dagegen völlig verschiedene Strukturen auf. Gewiß hält sich auch jetzt noch in vielen Landschaften Italiens der agrarische Kleinbetrieb, wohl in größerem Umfang, als dies die Analytiker gelegentlich zur Kenntnis nehmen, aber die systematische Restauration der alten Wirtschaftsordnung konnte, nach den weitflächigen Zerstörungshorizonten gerade des 2. Punischen Krieges in Italien und unter den veränderten Bedingungen des 2. Jahrhunderts v. Chr., nicht mehr gelingen. Einerseits nahm nun die Weidewirtschaft beträchtlich zu, andererseits dehnten sich die Zellen der „Villenwirtschaft“ immer weiter aus, damit eine durch Spezialisierung und Rationalisierung überlegene, marktbezogene Wirtschaftsform, in der sich die alte Führungsschicht deswegen besonders stark engagieren konnte, weil ihr dafür sowohl die notwendigen Kapitalien als auch die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung standen.

Denn erst jetzt kann man in einzelnen Regionen Siziliens, Unteritaliens und Etruriens von einer „Sklavenhalterwirtschaft“ in dem Sinne sprechen, daß auf den großen Weideflächen Dutzende, in den einzelnen Landgütern ebenfalls jeweils bis zu 2 oder 3 Dutzend Sklaven eingesetzt wurden. Tausende von Kriegsgefangenen und ein systematisch organisierter Sklavenmarkt erhöhten fortlaufend die Gesamtzahl der im Produktionsprozeß befindlichen Sklaven, wobei freilich im agrarischen Sektor, im Handwerk und bei den Haussklaven jeweils völlig verschiedenartige Arbeitsbedingungen bestanden.

Im Bereich der Wirtschaft kommen zur Zeit der späten Republik noch zwei weitere, neue Faktoren hinzu: Einmal verdichtete sich nun die Verflechtung der italischen Wirtschaft in jene des gesamtmediterranen Wirtschaftsraumes in zunehmendem Maße, zum andern wurde die Eigengesetzlichkeit der voll entwickelten Geldwirtschaft mit den Möglichkeiten der Kapitalkonzentration und des Zinswuchers rasch fühlbar. Neue, wirtschaftlich aktive Gruppen kristallisierten sich heraus, zugleich boten Kriegführung und Provinzialverwaltung den Angehörigen der römischen Führungsschicht die Möglichkeit zur Beschaffung

jener beträchtlichen Geldmittel, ohne die eine politische Karriere in Rom jetzt in der Regel nicht mehr möglich war.

Auch für die Bereiche der äußeren Machtbildung, der äußeren Politik und der Organisation des römischen Imperiums ist ein starker Kontrast in den Erscheinungsformen der frühen und der späten Republik festzustellen. Bis zum 2. Punischen Krieg waren Italien und dessen unmittelbares Vorfeld mit dem römischen Machtbereich identisch. Dieser, in sich relativ geschlossene Raum konnte in den abgestuften Rechtsformen der römisch-italischen Bundesgenossenschaft organisiert und beherrscht werden. Römische und latinische Kolonien reproduzierten fort und fort die gesellschaftliche und wirtschaftliche Basis der bevorrechtigten *cives Romani* und ihrer latinischen Bundesgenossen, ihr Netz sicherte zugleich die Herrschaft der Römischen Republik militärisch und politisch ab.

Im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. hatte Rom nun den Preis für sein immer weiter ausgedehntes Engagement zu bezahlen. Die Interventionen in Spanien, Griechenland, Nordafrika und Kleinasien führten alle Versuche ad absurdum, die römische Beherrschung jener Räume lediglich mit den mehr indirekten Mitteln einer Hegemonie aufrechtzuerhalten. Rom mußte schließlich weite Territorien in die unmittelbare Provinzialverwaltung übernehmen, eine administrative und politische Aufgabe, die mit dem Instrumentarium eines immer noch aristokratisch geführten Stadtstaates nicht mehr zu lösen war. Der rasche Wechsel der Statthalter verhinderte kontinuierliche Planungen ebenso wie die Konsolidierung und Effizienz der Verwaltung, die in den Provinzen lange Zeit ganz offen lediglich die *praedia*, die Ausbeutungsobjekte des römischen Volkes, sprich seiner führenden Schicht, sah. Die Formen der italischen Bundesgenossenschaft ließen sich auf diese Räume erst recht nicht mehr übertragen, und da die römischen Bundesgenossen zwar immer noch in erheblichem Ausmaß an den Einsätzen, dagegen nicht mehr am Gewinn der römischen Expansion beteiligt waren, wurde die Bundesgenossenfrage zu einem neuen Problem der römischen Herrschaftsstruktur.

Die machtpolitisch vielleicht auf den ersten Blick so imponierende Ausweitung der römischen Herrschaft im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. darf zudem nicht den Blick dafür verstellen, welche Belastungen, Konsequenzen und Rückwirkungen sich hieraus für die alte staatstragende

Schicht der freien römischen Vollbürger, das heißt der Kleinbauern und Handwerker, ergaben. Nicht die großen, massierten Feldzüge im hellenistischen Osten oder in Nordafrika, sondern die jahre-, ja jahrzehntelangen Einsätze in Spanien haben das italische Bauerntum paralyisiert, waren doch schon allein die längere Abwesenheit, Krankheit oder schwerere Verwundung des Eigentümers eines Kleinbetriebes häufig identisch mit dem Ruin seines Besitzes. Gleichzeitig wurde auch hier die Führungsschicht korumpiert. Nach den Erfahrungen unserer Zeit dürfte es einleuchten, daß eine Großmacht auch an den peripheren Problemen eines kolonialen Kriegsschauplatzes scheitern kann, in dem ihre militärische Überlegenheit nur bedingt zum Einsatz zu bringen ist und ihre skrupellose Kriegführung die tiefsten moralischen und psychologischen Reaktionen auf das Mutterland nach sich zieht, schließlich fundamentale Voraussetzungen des Selbstverständnisses der Großmacht in Frage stellt.

Kontinuität und Radian des militärischen Einsatzes zogen in der Zeit der späten Republik auch eine tiefgreifende Veränderung der Heeresverfassung nach sich, diese wiederum eine solche der gesamten politischen Struktur. Hatte sich die römische Armee bisher aus einer Bürgermiliz rekrutiert, die von meist alljährlich wechselnden Kommandeuren befehligt wurde, so forderten die militärischen Aufgaben des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. längerfristig dienende Verbände, damit die Erweiterung der Rekrutierungsbasis in der römischen Gesellschaft, ebenso wie die Übertragung langfristiger Befehlsgewalt an militärische Experten oder an Politiker, von denen eine Mobilisierung der Verbündeten auf dem speziellen Kriegsschauplatz zu erhoffen war.

Wichtiger als die militärtechnischen Konsequenzen, die diese Veränderung nach sich zog, waren jedoch ihre sozialen und politischen Auswirkungen. Denn sie führten alsbald zur Überlagerung und Auflösung jener Klientelverhältnisse, die bislang Gesellschaft wie Politik der Römischen Republik entscheidend strukturiert hatten. Das wechselseitige Bindungsverhältnis zwischen den Angehörigen der römischen Führungsschicht, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Macht, ihrer politischen Einflußmöglichkeiten, ihrer Kompetenz wie ihres Sozialprestiges in der Lage waren, in wirtschaftlichen, juristischen und sonstigen Notfällen eine wirksame Unterstützung zu gewähren oder dem Schwäche-

ren zu seinem Recht zu verhelfen, und den von ihnen abhängigen Personengruppen war ursprünglich die bedeutsamste gesellschaftliche und politische Grundlinie innerhalb des römischen Staates gewesen. Da dieses Bindungsverhältnis auch auf die außeritalischen Gebiete der Republik übertragen wurde, kam es zunächst zu einer beträchtlichen Ausweitung des Einflusses einzelner Geschlechter der römischen Aristokratie, die durchaus bedenkliche Entwicklungsmöglichkeiten in sich barg und zumindest das System gleichrangiger rivalisierender Kräfte innerhalb der Führungsschicht allein schon durch ihre Dimensionen zu sprengen drohte.

Allein die entscheidende Veränderung vollzog sich an anderer Stelle und in anderen Zusammenhängen. Den Inhabern der großen Heereskommandos wuchsen in den längerfristig dienenden Verbänden „Heeresgefolgschaften“ zu. In der Praxis erhielt die Beziehung des Soldaten zu „seinem“ Feldherrn, der sich auch um seine Versorgung zu kümmern hatte, Vorrang gegenüber den traditionellen Bindungen an den alten Patron seiner Heimat, Vorrang erst recht gegenüber den abstrakten und unpersönlichen Bindungen an Senat und Volk, Staat und Republik. Der politische Einsatz — und Mißbrauch — der Heeresklientel mußte schon deshalb unumgänglich werden, weil diese existentiell begründet war. In dieser Heeresklientel zeichnete sich damit auch jener Machtfaktor ab, der über das Schicksal der Republik entscheiden sollte.

Der Kontrast zwischen früher und später Republik muß deshalb so stark betont werden, weil, rein äußerlich betrachtet, in Verfassungsnormen und Rechtskategorien die Kontinuität überwiegt. Noch immer lag die Souveränität dieser Republik theoretisch bei allen freien Bürgern, waren die Funktionen des Senats, die Kompetenzen der Volksversammlung, Namen und Aufgaben der Magistrate dieselben geblieben. Es zeigt sich hier, daß die lediglich formale verfassungsrechtliche Sicht die Entwicklungen der späten Republik ebenso schlecht in den Griff bekommt wie die rein personale.

Im ersten Fall ist die Feststellung zwar richtig, daß die Inadäquanz der Mittel des Stadtstaates für die Aufgaben des Imperium Romanum zur Krise führte, aber eine solche Betrachtung wirkt lediglich abstrakt und statisch. Sie kann nicht plausibel erklären, warum die Verfassung dieser Republik nicht der neuen Situation entsprechend weiterentwickelt wurde, so wie das in früheren Jahrhunderten, als Folge der Stände-

kämpfe ebenso wie als Folge der römischen Herrschaft über ganz Italien, der Fall gewesen war.

Auch die überwiegend personale Betrachtungsweise stößt hier an Grenzen. Es ist wohl unbestreitbar, daß in keiner Phase der Geschichte der Römischen Republik einzelne Persönlichkeiten eine solch bedeutende Rolle spielten wie gerade im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. Männer wie die Scipionen, Cato, die Gracchen, Marius, Sulla, Pompeius und Caesar — um nur die Namen der wichtigsten zu nennen — bestimmten wiederholt den Kurs der römischen Politik im Innern wie im Äußeren. Doch diese Namen bezeichnen zugleich auch die Grenzen der Macht einzelner Persönlichkeiten, denn es gehört zu den Merkmalen der Epoche, daß die Mehrzahl der führenden Politiker durch Gewalt endete, die Gracchen in Rom untergingen, Pompeius von einem ehemaligen Untergebenen ermordet wurde, Caesar ein Opfer auch seiner Freunde wie Cicero das der Proskriptionen des jungen Octavian, den er so sehr gefördert hatte, geworden ist.

Die hier sichtbar werdende Radikalisierung der Politik erfaßte indes nicht nur die Spitzen der politischen und militärischen Gruppierungen, sondern Tausende, ja Zehntausende von Gegnern oder auch nur begüterten Bürgern, die gerade nicht zur eigenen Gruppe gehörten. In Fanatismus und Brutalität hielten sich Aristokraten und ihre Opponenten die Waage. Exzesse dieser Art aber wären auf die Dauer kaum denkbar, wenn es dabei lediglich um persönliche Ambitionen gegangen wäre. Gerade hier wird vielmehr erkennbar, daß die Polarisierung innerhalb der Gesellschaft der späten Republik nicht allein auf persönliche Motive und auch nicht allein auf den Einfluß weniger großer Einzelpersonlichkeiten zurückgeführt werden kann.

Sollen die damit skizzierten Entwicklungen in einer angemessenen Weise zur Darstellung kommen, so ist es erforderlich, das alte Epochendatum 133 v. Chr. aufzugeben und weiter zurückzugreifen. Tatsächlich ist eine solche Tendenz nicht neu, sondern schon seit geraumer Zeit in nicht wenigen Werken zu beobachten, die sich um eine angemessene Einordnung des Geschehens wie um die Analyse des sozialen Wandels in der späten Republik bemühen. Es geht dabei nicht darum, um jeden Preis eine neue Periodisierung innerhalb der Römischen Geschichte durchzusetzen, sondern darum, jene Einheit insgesamt zu erfassen, die durch die Entwicklung selbst konstituiert wird.

*Die Beurteilung der späten Republik in der
modernen Geschichtsschreibung*

Beurteilungen und Darstellungen der späten Republik gehen in ihren Perspektiven und Wertungen weit auseinander. Es empfiehlt sich, hier wenigstens an die wichtigsten Positionen zu erinnern, um dem Gegenstand auch von dieser Seite her näherzukommen. Für *Barthold Georg Niebuhr*, der die Erforschung der Römischen Geschichte in der Neuzeit so entscheidend stimuliert hat, lag der Schwerpunkt seines Interesses auf der Ausbildung der frühen und klassischen Republik. Das 4. Jahrhundert v. Chr. und die Zeit des 1. Punischen Krieges waren für ihn gleichsam die heroischen Zeitalter der Republik, die folgende Entwicklungsphase in seiner Sicht lediglich „das Ende eines durchgeführten Lebens... von dem hannibalischen Kriege an treten nur noch Anstrengungen ein, um Krisen hervorzubringen, ein Jahrhundert nachher hört auch dieses auf“.

Ungeachtet dieses sehr distanzierten Verhältnisses, das auch für andere Gelehrte, welche die klassische Republik idealisierten, charakteristisch ist, war Niebuhr das Grundproblem der Geschichte der späten Republik durchaus bewußt: „Es ist eine der irrigsten Vorstellungen, daß man glaubt, eine Verfassung bleibe dieselbe wenn die äußeren Formen dieselben bleiben: wenn die Vertheilung des Eigenthums, die öffentliche Gesinnung, die Lebensweise sich ändern, so kann ohne Änderung der Formen die Verfassung ganz verschieden werden von dem was sie war, und dieselbe Form zu einer Zeit demokratisch, zu einer anderen aristokratisch sein. Diese innere Veränderung zeigt die neuere Geschichtsschreibung sehr wenig, sie ist aber gerade eines von den Dingen die man vorzugsweise in der Geschichte ergründen muß.“

Niebuhrs entschiedene Wertung hinderte ihn nicht daran, die Bedeutung jener Epochen, die ihm „als National- und politische Geschichte... traurig und unerfreulich“ erschienen, für die „Weltgeschichte“ durchaus anzuerkennen. Jene universalhistorische Konzeption, die später *Ranke* und *Burckhardt* vortrugen, war im Grunde schon bei *Droysen* vorgebildet, der das ganze Zeitalter des Hellenismus auf die Ausbildung des Christentums bezogen hatte und damit gerade die späthellenistische Zeit als die Phase der politischen und kulturellen Vorbe-

reitung der Ausbreitung des Christentums in einen neuen Rang erhob. Denn in einer ähnlichen Weise wie hier wurde die Geschichte der späten Römischen Republik auch bei Ranke und Burckhardt vom vorgegebenen Ziel innerhalb eines universalhistorischen Rahmens bewertet. Zu den vier großen „Produktionen“ des Römischen Reiches zählte für Ranke nun einmal auch „die monarchische Verfassung“ Roms, eine neue Erhärtung des aristokratischen Stadtregiments war nach seinen welthistorischen Kriterien dagegen „unerwünscht“.

In die gleiche Richtung weisen die dezidierten Worte Jacob Burckhardts: „Es war ein Lebensinteresse der alten Welt, daß die infame Provinzialverwaltung des Senates aufhörte; es war ungleich wichtiger, daß der orbis terrarum nicht mehr von factiösen Intriganten ausgesogen wurde, als daß in Rom noch Republik gespielt werden konnte.“ Wer wie Burckhardt davon ausging, daß es Roms welthistorische Mission war, seine graecisierte Bildung den Völkern des Westens zu vermitteln und den großen Rahmen für die Ausbreitung des Christentums zu schaffen, zwang der historischen Entwicklung einen Fluchtpunkt auf, den die Handelnden selbst nicht ahnen konnten. Vor dieser Aporie steht freilich auch jede neuere universalhistorische Konzeption.

Das moderne Verständnis unserer Epoche wurde von *Theodor Mommsen* begründet, der den zweiten, 1855 erschienenen Band seiner ›Römischen Geschichte‹ unter das Signum der „Revolution“ gestellt hatte. Behandelte dieser Band die Ereignisse von der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) bis zu Sullas Tod, so der folgende, in einer Apotheose Caesars gipfelnde, „die Begründung der Militärmonarchie“. In einem ganz neuen Stil war hier der historische Stoff mit geistigen wie mit politischen Energien aufgeladen und gleichsam dynamisiert, vor allem aber die große innere Krise, die nach Mommsen die römische Revolution eröffnete, konsequent „aus den ökonomischen und sozialen Verhältnissen“ abgeleitet. Mommsen brandmarkte dabei die Cliquenwirtschaft adliger „Nullitäten“ wie die Mißstände „einer noch unentwickelten, aber schon im Keime vom Wurmfraß ergriffenen Demokratie“, er führte den „Konflikt von Arbeit und Kapital“ ebenso ins Bewußtsein wie „das Meer von Jammer und Elend“ bei den römischen Sklaven. Haßte er in Gaius Gracchus einen „politischen Brandstifter“ und den „größten der politischen Verbrecher“, so geriet sein Caesarbild zur idealistischen Konstruktion. Auch bei ihm verzerrte die überspannte

Dimension einer ganz persönlichen Caesarvorstellung die Konturen und Proportionen der späten Republik.

Gegenüber den mit Leidenschaft und in glänzendem Stil geschriebenen Bänden setzten sich weder Kritik noch Ehrenrettungen durch. Mochte Carl Peter die machiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des 2. Punischen Krieges bis zu den Gracchen aus humanistischer Sicht wesentlich schärfer geißeln als Mommsen, Wilhelm Ihne sich für Pompeius und Cicero engagieren, Mommsens faszinierende Gestaltung beherrschte das Geschichtsbild der folgenden Generationen.

Vielleicht war Mommsens Wirkung auch mit deshalb so groß, weil seine Auffassung innerhalb der von ihm konzipierten Gesamtdarstellung der „Römischen Geschichte“ vorgetragen worden war, einer Darstellung, welche dann freilich an einem neuralgischen Punkt — 46 v. Chr. — abbrach. Die folgenden monographisch gestalteten Werke konnten damit schon a limine nicht rivalisieren. *C. J. Neumanns* ›Geschichte Roms während des Verfalles der Republik‹ (Breslau 1881) ist ein aus Pietätsgründen herausgegebenes Vorlesungsmanuskript, das ungeachtet der gründlichen Anlage und einzelner treffender Beobachtungen ohne größere Resonanz bleiben mußte.

Das zu Beginn unseres Jahrhunderts weit verbreitete und in mehrere Sprachen übersetzte mehrbändige Werk von *Guglielmo Ferrero* ›Grandezza e decadenza di Roma‹ (5 Bde. 1902—1907; deutsche Übersetzung: ›Größe und Niedergang Roms‹. 6 Bde. 1908—1910) empfahl sich zwar durch eine flüssige und anregende Darstellung von großem Elan, aber die oft sehr subjektiven Wertungen trugen ihm das Verdikt des wissenschaftlich Unseriösen ein, so daß es seit langem aus dem Blickfeld verschwunden ist.

Ein wissenschaftlich wie literarisch gleich imponierendes Werk legte 1939 *Ronald Syme* unter dem Titel ›The Roman Revolution‹ vor. Gegenstand des Buches ist jedoch lediglich die Umwandlung der römischen Gesellschaft und des römischen Staates in der Zeit zwischen dem 1. Triumvirat Caesars, Crassus' und Pompeius' im Jahre 60 v. Chr. und dem Tode des Augustus (14 n. Chr.). Der Principat des Augustus, der hier sehr kritisch analysiert wurde, vor allem mit Hilfe der personengeschichtlichen Forschung, jener angewandten Prosopographie im Stile der „Namier-School“, wurde als Konsolidierung eines revolutionären

Prozesses verstanden, in dessen Verlauf die Parteigänger Caesars ebenso eine Verschiebung der politischen Macht erzielt hatten wie eine Verlagerung von Besitz und Eigentum.

Auch für *Alfred Heuß*, dem unsere Generation eine moderne, große Gesamtdarstellung der Geschichte Roms verdankt, ist das römische Revolutionszeitalter der „fesselndste Abschnitt der gesamten römischen Geschichte“ gewesen, den er wiederholt und ausführlich beschrieb. Heuß hat diese Epoche in besonderer Schärfe als dialektischen Prozeß im Sinne Hegels verstanden zwischen den Vorstößen von Revolutionären, die ihre Funktion kaum kennen, und den Gegenschlägen der Konservativen. Er hat die einzelnen Phasen dieses Prozesses herauszuarbeiten gesucht und insbesondere den konsequenten Zug zur Militarisierung der Revolution, der dann zur Militärdiktatur führte, erfaßt. Obwohl Heuß den Vorrang der innenpolitischen Problematik unterstrich, hat er doch auch die weltgeschichtliche Dimension der Epoche gesehen.

Die Problematik der Anwendung des Revolutionsbegriffs

Doch vor allem ist ihm die Anwendung des Revolutionsbegriffs des 19. und 20. Jahrhunderts auf dieses Zeitalter zum Problem geworden. War schon nach dem Erscheinen des Werks von Ronald Syme zweifelhaft, ob der moderne Revolutionsbegriff zur Erfassung der spezifischen politischen und sozio-ökonomischen Realität der späten Republik tauglich war, so stellte sich die Frage an anderer Stelle mit noch schärferer Brisanz und mit noch weiterreichenden Folgen. Denn auch von marxistischen Historikern, wie von S. L. Uttschenko und E. Shtajerman, wurden in zunehmendem Maße die Schwierigkeiten gesehen, die sich hier aus einer undifferenzierten Anwendung des marxistischen Revolutionsmodells ergaben. Das galt sowohl für die Bewertung der großen Sklavenaufstände als auch für die Einschätzung der Spätphase der Römischen Republik. Neben J. Vogt haben sich gerade sowjetrussische Forscher mit am entschiedensten von den älteren Auffassungen distanziert, die Sklavenkriege der Jahre 136—132, 104—100 in Sizilien, den Aristonikosaufstand in der Provinz Asien zwischen 133 und 129 v. Chr., andere, ungefähr gleichzeitige Erhebungen in Unteritalien und

Griechenland und schließlich auch noch den Spartacusaufstand von 73—71 v. Chr. pauschal als eine Art universeller Revolution der antiken Sklaven und der armen Freien gegen die Sklavenhalter und damit als einen umfassend und bewußt geführten Klassenkampf zu interpretieren.

Obwohl das Resultat von Heuß' theoretischen Erörterungen eindeutig negativ war, zeigt doch gerade er — wie auf marxistischer Seite S. L. Uttschenko — wie schwierig es ist, sich von der gewohnten und gängigen Begrifflichkeit zu trennen. Obwohl beide Forscher den Begriff der Revolution im Rahmen ihrer geschichtstheoretischen Konzeption eindringend präzisieren und die Hindernisse deutlich machen, die seiner Anwendung in diesem Zusammenhang entgegenstehen, wenden sie ihn nach wie vor an. Es soll hier nicht auf Einzelheiten und Widersprüche der seither in Gang gekommenen theoretischen Debatte eingegangen werden, die wesentlichen Fortschritte der modernen Forschung liegen auf anderen Feldern. Denn es muß mit Nachdruck gesagt werden, daß die wichtigsten Beiträge der modernen Geschichtswissenschaft zur Epoche der späten Republik nicht in neueren Gesamtdarstellungen, sondern in den großen wissenschaftlichen Monographien und Spezialuntersuchungen zu finden sind.

Methoden und Perspektiven der neueren Forschung

Den neuen Rang der Individualitäten in dieser Epoche hatte bereits Hegel betont. Seit dem monumentalen Werk von W. *Drumann* (Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Cicero, Caesar und ihre Zeitgenossen. 6 Bde. Berlin 1834—44. 2. Auflage bearbeitet von P. Groebe, 1899—1929), in dem Geschichte in Biographien aufgelöst und das dennoch als Materialsammlung unentbehrlich war, ist die personengeschichtliche Forschung aus verschiedenen, wissenschaftsgeschichtlich begründeten Impulsen vorangetrieben worden. In zahlreichen Einzelartikeln für Pauly-Wissowas monumentale »Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft« und in seinen gediegenen Caesar-, Pompeius- und Cicero-Biographien hat vor allem *Matthias Gelzer* versucht, wissenschaftlich begründete und sorgfältig nuancierte Lebens-

bilder der führenden Politiker der späten Republik zu erarbeiten. Andere wertvolle Biographien aus der Feder von H. H. Scullard, A. E. Astin, J. van Oorteghem und vielen anderen traten hinzu und dokumentierten zugleich, daß es sich bei diesem literarischen Genos nicht allein um eine deutsche „Fehlentwicklung“ handelt.

Für die moderne prosopographische Forschung, die auch Fragestellungen der Soziologie aufgriff, ist die Einzelbiographie freilich nicht mehr als ein Mosaikstein für viel weitergehende Intentionen. Seit der bahnbrechenden Untersuchung von Matthias Gelzer über „die Nobilität der römischen Republik“ (Leipzig 1912) und der diffizilen Monographie von Friedrich Münzer über »Römische Adelsparteien und Adelsfamilien« (Stuttgart 1920) haben für unsere Epoche insbesondere H. H. Scullard (Roman Politics 220—150 B. C. Oxford 1951) und E. Badian (Foreign Clientelae. Oxford 1958) versucht, die Strukturen, Formen und Normen gentilizischer Gruppenpolitik sowie die Bedeutung der *clientela*-Kategorie auch für den Bereich der äußeren Politik zu erfassen, T. P. Wiseman (New Men in the Roman Senate 139 B.C.-A.D. 14. London 1971) die wichtige Gruppe der sozialen „Aufsteiger“ zu ermitteln.

Stand zunächst die Führungsschicht im engeren Sinne, die Senatoren, im Zentrum des Forschungsinteresses, so wurden in den letzten Jahrzehnten nun auch die übrigen sozialen Gruppen eingehender untersucht. In dem vorzüglichen Standardwerk von C. Nicolet (L'ordre équestre à l'époque républicaine [312—43 av. J. C.] 2 Bde. Paris 1964, 1974) sind die Angehörigen des Ritterstandes erstmals systematisch erfaßt, in wichtigen Einzeluntersuchungen von P. A. Brunt und E. Badian in ihren wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten diskutiert worden. Auch Plebs, Freigelassene, Sklaven wurden detaillierter analysiert, vor allem aber veröffentlichte P. A. Brunt eine in der Tradition Julius Belochs stehende, neue, große Bevölkerungsgeschichte der späten Republik, die es endlich erlaubt, Bevölkerungsrelationen, Heeresstärken und Machtpotential dieser Zeit präzise zu erfassen (Italian Manpower 225 B.C.-A.D. 14, Oxford 1971).

Auf die Schlüsselstellung des römischen Heeres wurde schon hingewiesen. Seine Rekrutierungsbasis, Zusammensetzung und Entwicklung haben insbesondere E. Gabba (Esercito e Società nella tarda Repubblica Romana. Florenz 1973) und J. Harmand (L'armée et le soldat à Rome